

WILKOMMEN BEI DER HKIV



Eine andere Krankenkasse!

Einführungsbroschüre der Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung



HKIV INFOBROSCHÜRE

Einführungsbroschüre der
Hilfskasse für Kranken- und
Invalidenversicherung

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Christine Miclotte

BILDER

Shutterstock

REDAKTION UND GESTALTUNG:

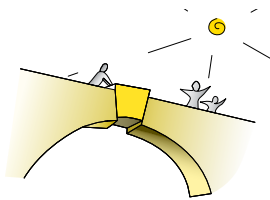
Kommunikationsdienst HKIV
info@hkiv.be

VORWORT

Willkommen bei der HKIV, Ihrem Partner im Gesundheitswesen. Diese Infobroschüre gibt Ihnen Auskunft über unsere Dienstleistungen und Vorteile. Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen einen Einblick in die Arbeitsweise unserer Organisation bietet und Ihnen hilft, die Unterstützung zu finden, die Sie benötigen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben. Wir stehen bereit, Sie auf Ihrem Weg zu Wohlbefinden zu unterstützen.

Alle unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Infobroschüre.



Christine Miclotte

Generalverwalterin

DIE HKIV IN KÜRZE

Die Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung (HKIV) ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit, die dieselben Aufgaben erfüllt wie eine Krankenkasse.

Wir sorgen für die Erstattung medizinischer Kosten sowie für eine Leistung bei Einkommensverlust oder Arbeitsunfähigkeit.

Die HKIV bietet ausschließlich die obligatorische Krankenversicherung an. Im Gegensatz zu anderen Krankenkassen gibt es keine zusätzlichen Dienstleistungen. Daher müssen unsere Mitglieder auch keine zusätzlichen Beiträge zahlen. Bei der HKIV zahlen Sie also keinen Mitgliedsbeitrag.

Die HKIV ist eine öffentliche Einrichtung. Das bedeutet, dass jeder bei uns willkommen ist – unabhängig von medizinischem, wirtschaftlichem, kulturellem oder ideologischem Profil.

Bei der HKIV stehen wir unseren Mitgliedern nahe. Unsere Mitarbeiter erfüllen einen wichtigen sozialen Auftrag in unserer vielfältigen Gesellschaft.

Neben ihren Aufgaben als „Krankenkasse“ für die breite Öffentlichkeit befasst sich die HKIV auch mit spezifischeren Zielgruppen, wie Kriegsopfern, Seeleuten und bestimmten Gefangenen... Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.hkiv.be.

WAS TUT DIE HKIV?

ERSTATTUNG DER MEDIZINISCHEN KOSTEN

MEDIZINISCHE KOSTEN

Bei vielen Ärzten erfolgt die Rückerstattung über das eAttest. Dieses wird automatisch an die HKIV übermittelt. Wenn Ihr Arzt kein eAttest verwendet, können Sie das ärztliche Attest selbst mit unseren kostenlosen Umschlägen bei Ihrem HKIV-Büro einreichen. Bringen Sie stets eine Vignette auf dem Attest an. Der erstattete Betrag wird nach einigen Tagen auf Ihr Konto überwiesen. Wie viel Sie zurückerhalten, hängt von der Art der Behandlung und Ihrer persönlichen Situation ab.

KOSTEN FÜR ARZNEIMITTEL

Für viele Arzneimittel sieht die HKIV eine sofortige Kostenbeteiligung vor, wenn Sie Ihre Verordnung oder Ihre Identitätskarte vorlegen. Sie zahlen dann in der Apotheke nur Ihren Eigenanteil (Selbstbeteiligung) und müssen somit nicht auf die Rückerstattung warten.

KRANKENHAUSKOSTEN

Wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden, leistet die HKIV eine Kostenbeteiligung gemäß den Tarifen des LKIV. Sie zahlen selbst nur den Eigenanteil („Selbstbeteiligung“) und eventuelle Zuschläge.

Die Kosten bei einem Krankenhausaufenthalt können Sie zu einem großen Teil selbst beeinflussen. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, können Sie beispielsweise ein Zwei- oder Mehrbettzimmer wählen. Es ist ebenfalls empfehlenswert, einen Vertragsarzt zu wählen, damit keine Zuschläge anfallen.

Im Krankenhaus erhalten Sie eine Aufnahmeerklärung. Darin finden Sie wichtige Informationen über Ihren Arzt und die Zimmerwahl. Lesen Sie dieses Dokument daher sorgfältig durch, bevor Sie es unterschreiben.

WEITERE RÜCKERSTATTUNGEN

Es ist ebenfalls eine Rückerstattung vorgesehen für:

- Krankentransport
- Zahnpflege
- Brillengläser
- Heilgymnastik
- Logopädie
- Psychologische Hilfe
- Orthopädische Schuhe
- Hörgeräte
- Pflegeverläufe
- Rehabilitation
- Krankenpflege
- ...

WIE VIEL BEKOMMEN SIE ZURÜCKERSTATTET?

Die HKIV erstattet Ihre medizinischen Kosten gemäß den Tarifen des LIKIV. Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern über diese Tarife. So werden Patienten vor hohen Kosten geschützt. Leistungserbringer, die diese Vereinbarung akzeptieren, sind konventioniert.

Den Restbetrag (Selbstbeteiligung) zahlen Sie selbst. Nicht-konventionierte Leistungserbringer können manchmal zusätzliche Kosten (Honorarsupplemente) berechnen. Diese Kosten müssen Sie ebenfalls selbst tragen.

Eine kurze Übersicht der Tarife finden Sie auf der Website der HKIV. Auf der Website des LIKIV finden Sie alle Tarife.



ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Bei Einkommensverlust durch Elternschaft, Krankheit oder Invalidität können Sie Anspruch auf eine Leistung haben. Es gibt jedoch einen Unterschied in den Regelungen für Arbeitnehmer und Selbstständige. Es ist sehr wichtig, dass Sie den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitsunfähigkeit so schnell wie möglich Ihrem HKIV-Büro mitteilen. Mehr zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website.

Achtung: Statutarische Bedienstete haben keinen Anspruch auf die Entschädigungsversicherung. Für sie gilt eine separate Regelung.

Für Arbeitsunfähigkeitsentschädigungen kann eine Wartezeit bestehen. Kontaktieren Sie Ihr HKIV-Büro für weitere Informationen.



UNSERE VORTEILE

ERHÖHTE KOSTENBETEILIGUNG

Menschen mit geringem Einkommen können Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung haben. Das bedeutet, dass Sie weniger für zum Beispiel Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Medikamente bezahlen müssen. Es sind auch soziale Vorteile mit der erhöhten Kostenbeteiligung verbunden, wie ein niedrigerer Tarif für den öffentlichen Verkehr und eine geringere Gemeindesteuer. Sie haben Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung, wenn Sie bestimmte Sozialleistungen beziehen oder einen speziellen Status haben, oder wenn Ihr Familieneinkommen unter dem festgelegten Höchstbetrag liegt. Diese Bedingungen finden Sie auf unserer Website oder über Ihr HKIV-Büro.

ALLGEMEINE MEDIZINISCHE AKTE

Die allgemeine medizinische Akte (AMA) enthält Ihre medizinischen Daten. Dadurch können Ärzte besser miteinander Rücksprache halten und Ihnen eine bessere Betreuung anbieten. Die HKIV erstattet alle Kosten für eine AMA vollständig. Wenn Sie bei Ihrem Hausarzt eine allgemeine medizinische Akte eröffnen, erhalten Sie bis zu 30 % mehr Rückerstattung für Konsultationen beim Hausarzt und Hausbesuche.

DRITZAHLERREGELUNG

Das Drittzahlersystem ist ein Verfahren, bei dem Sie nur Ihren Eigenanteil (Selbstbeteiligung) beim Leistungserbringer bezahlen müssen. Der Rest wird automatisch von der HKIV übernommen, sodass Sie nicht auf die Rückerstattung warten müssen. Nicht alle Leistungserbringer wenden das Drittzahlersystem an. In einigen Fällen ist es jedoch verpflichtend, zum Beispiel wenn Sie Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung haben.

DER FAKTURIERBARE HÖCHSTBETRAG

Der fakturierbare Höchstbetrag (fHB) sorgt dafür, dass die medizinischen Kosten Ihrer Familie begrenzt werden. Abhängig von Ihrer persönlichen Situation wird ein Höchstbetrag an Selbstbeteiligungen für Ihre Familie berechnet. Wenn dieser Betrag erreicht ist, übernimmt die HKIV sämtliche später anfallenden Eigenanteile vollständig. Ihr HKIV-Büro führt die Übersicht über Ihre Gesundheitskosten und informiert Sie, sobald der Höchstbetrag erreicht ist. Sie müssen also selbst nichts unternehmen.

Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen über unsere Vorteile www.hkiv.be.

MITGLIED WERDEN

Jeder kann der HKIV beitreten, sofern Sie im Bereich der sozialen Sicherheit in Ordnung sind. Der Beitritt ist auf zwei Arten möglich: als Berechtigter oder als Person zu Lasten:

- Berechtigte haben im eigenen Namen Anspruch auf die Leistungen der HKIV.

- Personen zu Lasten können durch Verwandtschaft oder eine Lebensgemeinschaft mit einem Berechtigten beitreten.

Ihr HKIV-Büro wird bestimmen, welches Statut für Sie am vorteilhaftesten ist. Unsere Kontaktinformationen finden Sie am Ende dieser Broschüre.



WECHSEL VON EINER ANDEREN KRANKENKASSE.

Möchten Sie zur HKIV wechseln? Reichen Sie dann ein Eintragungsformular und ein Wechselformular bei dem HKIV-Büro Ihrer Wahl ein. Der Wechsel tritt am ersten Tag des nächsten Quartals in Kraft (1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober). Ab dann erstatten wir Ihre medizinischen Kosten.

Sie müssen den Antrag spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Quartals einreichen.

Um wechseln zu können, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind seit mindestens einem Jahr Mitglied bei Ihrer aktuellen Krankenkasse.
- Ihre aktuelle Krankenkasse erteilt die Zustimmung zum Wechsel.



ERSTE EINTRAGUNG

Wenn Sie bisher noch kein Mitglied einer belgischen Krankenkasse waren, reichen Sie ein Eintragungsformular bei dem HKIV-Büro Ihrer Wahl ein. Nachdem Ihr HKIV-Büro Ihre Eintragung bearbeitet hat, haben Sie sofort Anspruch auf die Rückerstattung Ihrer medizinischen Kosten.

Weitere Informationen über das Eintragungsverfahren finden Sie auf unserer Website. Alle Formulare sind dort online verfügbar. Sie können sie digital ausfüllen und einsenden oder ausdrucken und bei einem unserer Büros abgeben.

EINTRAGUNG ALS STUDENT

Um sich als Student einzuschreiben, reichen Sie das Eintragungsformular, eine Eintragungsbescheinigung Ihrer Bildungseinrichtung und eine Kopie Ihres Personalausweises bei Ihrem HKIV-Büro ein. Als Student werden Sie stets nach dem vorteilhaftesten Statut eingetragen. Sie haben sofort Anspruch auf die Rückerstattung Ihrer medizinischen Kosten, sobald Ihre Eintragung durch Ihr HKIV-Büro bearbeitet wurde.

IHRE AKTE VERWALTEN

Über unsere Anwendung myHKIV können Sie Ihre Akte selbst verwalten. Diese benutzerfreundliche Anwendung auf unserer Website gibt Ihnen direkten Zugang zu wichtigen Informationen über Ihre Gesundheitsakte, einschließlich Rückerstattungen, medizinischer Kosten und Versicherungsdaten.

Über myHKIV können Sie auch Ihre Akte zur Arbeitsunfähigkeit einsehen, Ihre Allgemeine medizinische Akte (AMA) konsultieren und Ihr Recht auf den fakturierbaren Höchstbetrag überprüfen. Unsere Mitglieder haben Zugang zu dieser Anwendung mit einer belgischen elektronischen Identitätskarte (und einem Kartenleser) oder über MyGov und Itsme.



AUF DEM LAUFENDEN BLEIBEN

Entdecken Sie unsere Website: www.hkiv.be.

Dort finden Sie sowohl Neuigkeiten über die HKIV als auch über die Kranken- und Invalidenversicherung.

Unsere Kontaktdaten, Öffnungszeiten, gängige Rückerstattungstarife und allgemeine Informationen sind nur einen Klick entfernt!

Als HKIV-Mitglied können Sie dort auch Vignetten, Umschläge oder eine Europäische Krankenversicherungskarte beantragen.

Das Personal in unseren Büros ist für Sie da. Haben Sie eine Frage zu Ihrer Akte oder zur Versicherung? Kommen Sie vorbei oder senden Sie eine E-Mail an Ihr HKIV-Büro.



Die HKIV veröffentlicht regelmäßig ihren Newsletter **HKIV-Flash**. Sie müssen bei der Anmeldung lediglich eine E-Mail-Adresse angeben!

- HKIV-Flash verfolgt die Aktualität der Kranken- und Invalidenversicherung und behandelt einige Themen aus dem Sozial- und Gesundheitssektor.
- In klaren Artikeln wird erklärt, was manchmal kompliziert erscheint.

Die HKIV veröffentlicht auch eine Zeitschrift, **HKIV-Info**, für diejenigen, die lieber auf Papier lesen. Abonnieren Sie diese Zeitschrift über Ihre HKIV-Geschäftsstelle.

KONTAKT AUFNEHMEN

UNSERE WEBSITE

Auf unserer Website können Sie verschiedene Online-Dienste nutzen:

- Über myHKIV können Sie Ihre Akte einsehen und Ihre persönlichen Daten verwalten.
- Online-Kontaktformular, um Fragen zu stellen.
- Auf der Website finden Sie auch Formulare im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung und Arbeitsunfähigkeit.

SOZIALDIENST

Der Sozialdienst bietet eine allgemeine Dienstleistung, die den sozialen Bedürfnissen unserer Mitglieder entgegenkommt. Sie können sich dort unter anderem für administrative oder psychosoziale Unterstützung melden.

Unsere Sozialarbeiter bieten Ihnen ein offenes Ohr auf diskrete und vertrauliche Weise und helfen Ihnen, eine Lösung zu finden.

Besuchen Sie unsere Website
www.hkiv.be



UNSERE GESCHÄFTSSTELLEN

UNSERE GESCHÄFTSSTELLEN

Für Fragen zu Ihrer Akte können Sie sich an Ihr HKIV-Büro wenden. Die Öffnungszeiten aller Büros finden Sie auf unserer Website.

HAUPTBÜRO ANTWERPEN

- ✉ antwerpen@hkiv.be
- 📞 03 220 75 55
- 📍 Klipperstraat 15
2030 Antwerpen

HAUPTBÜRO BRUGGE

- ✉ brugge@hkiv.be
- 📞 050 33 04 10
- 📍 Torhoutsesteenweg 126
Bus 00/01
8200 Brugge

ZWEIGSTELLE KORTRIJK

- ✉ kortrijk@hkiv.be
- 📞 056 51 17 55
- 📍 Nieuwstraat 25
8500 Kortrijk

HAUPTBÜRO LEUVEN

- ✉ leuven@hkiv.be
- 📞 016 20 80 79
- 📍 Dirk Boutsiaan 35
3000 Leuven

Die Zweigstellen und Außendienststellen haben eingeschränkte Öffnungszeiten und bieten nicht das vollständige Dienstleistungspaket an. Senden Sie Ihre Korrespondenz daher immer an die Adresse des nächstgelegenen Hauptbüros.

HAUPTBÜRO BRÜSSEL

- ✉ brussel@hkiv.be
- 📞 02 229 34 80
- 📍 Rue du Trône 30B
1000 Bruxelles

ZWEIGSTELLE OOSTENDE

- ✉ oostende@hkiv.be
- 📞 059 50 00 28
- 📍 Rogierlaan 53A
8400 Oostende



HAUPTBÜRO LOUVAIN-LA-NEUVE

- ✉ lln@hkiv.be
- 📞 010 84 59 85
- 📍 Place de l'université 25 5. Stock
1348 Louvain-la-Neuve

HAUPTBÜRO CHARLEROI

✉ charleroi@hkiv.be

📞 071 32 91 98

📍 Rue de la Rivelaine 4
6061 Charleroi

HAUPTBÜRO GENT

✉ gent@hkiv.be

📞 09 269 54 00

📍 Franklin Rooseveltlaan 91
9000 Gent

AUSSENDIENSTSTELLE AALST

✉ gent@hkiv.be

📞 09 269 54 00 (HZIV Gent)

📍 Sint-Jobstraat 196
9300 Aalst

HAUPTBÜRO ARLON

✉ arlon@hkiv.be

📞 063 22 60 92

📍 Avenue de la Gare 2
6700 Arlon



AUSSENDIENSTSTELLE SINT-NIKLAAS

✉ gent@hkiv.be

📞 09 269 54 00 (HZIV Gent)

📍 Lamstraat 23
9100 Sint-Niklaas

AUSSENDIENSTSTELLE ZOTTEGEM

✉ gent@hkiv.be

📞 09 269 54 00 (HZIV Gent)

📍 Lyceumstraat 11
9620 Zottegem

HAUPTBÜRO LÜTTICH

✉ liege@hkiv.be

📞 04 222 02 36

📍 Rue des Augustins 18
4000 Liège

HAUPTBÜRO NAMUR

✉ namur@hziv.be

📞 081 73 29 33

📍 Avenue Reine Astrid 47-49
5000 Namur

HAUPTBÜRO HASSELT

- ✉ hasselt@hkiv.be
- 📞 011 27 13 13
- 📍 Maastrichtersteenweg 214/1
3500 Hasselt

ZWEIGSTELLE EISDEN

- ✉ eisden@hkiv.be
- 📞 089 76 43 45
- 📍 Europaplein 14
3630 Eisden

ZWEIGSTELLE TOURNAI

- ✉ tournai@hkiv.be
- 📞 069 64 81 83
- 📍 Avenue Leray 2B
7500 Tournai

HAUPTBÜRO MONS

- ✉ mons@hkiv.be
- 📞 065 35 22 44
- 📍 Rue Neuve 20
7000 Mons

**ZWEIGSTELLE MOESKROEN**

- ✉ moeskroen@hkiv.be
- 📞 056 84 71 77
- 📍 Rue de Bruxelles 45
7700 Moeskroen

HAUPTBÜRO MALMEDY

- ✉ malmеды@hkiv.be
- 📞 080 33 08 96
- 📍 Rue Wibald 5
4960 Malmеды

HAUPTBÜRO EUPEN

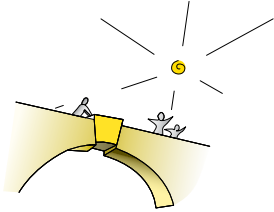
- ✉ eupen@hkiv.be
- 📞 087 55 37 91
- 📍 Brauereihof 5
4700 Eupen

ZWEIGSTELLE SANKT-VITH

- ✉ sankt-vith@hkiv.be
- 📞 080 22 63 62
- 📍 Malmedyerstraße 38
4780 Sankt-Vith



HKIV, EINE ANDERE KRANKENKASSE



hkiv.be



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

